

## Presseinformation

12. September 2017

### **Bis 30. September individuelle Netzentgelte sichern**

#### **Unternehmen müssen umfangreiche Meldefristen und Nachweispflichten beachten – ISPEX Veranstaltungsreihe bereitet Unternehmen vor**

Bayreuth. Individuelle Netzentgelte entlasten Unternehmen erheblich bei den Energiekosten. Daher sollten diese ihren Anspruch prüfen und noch bis zum 30. September gegenüber der Bundesnetzagentur anzeigen. Die Auswertung und Antragstellung erfordert umfangreiche Vorarbeiten. Um die Frist einzuhalten, müssen Unternehmen zügig handeln. Darauf weisen die Energieexperten des Beratungsunternehmens ISPEX hin.

#### **Grundlagen für individuelle Netzentgelte**

Die Abrechnung von Netznutzungsentgelten erfolgt grundsätzlich auf Basis von einheitlichen Preisregelungen, die für alle Kunden in einem Netzgebiet maßgebend sind. Allerdings hat der Gesetzgeber in Paragraph 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) Ausnahmeregelungen für Sonderformen der Netznutzung geschaffen. Letztverbraucher, die aufgrund ihres besonderen Verbrauchsverhaltens einen individuellen Beitrag zur Senkung bzw. Vermeidung von Netzkosten erbringen, können mit dem Netzbetreiber eine Vereinbarung über individuelle Netzentgelte schließen und auf diesem Weg deutliche Einsparpotenziale realisieren.

#### **Anspruchsberechtigte Unternehmen**

Unterschieden wird zwischen atypischen und stromintensiven Netznutzern. Eine atypische Netznutzung liegt vor, wenn die Spitzenlast des Letztverbrauchers nicht in ein Hochlastzeitfenster der jeweiligen Netzebene des Netzbetreibers fällt. Dabei muss die Differenz zwischen den Leistungswerten innerhalb und außerhalb der Hochlastzeitfenster eine prozentuale Erheblichkeitsschwelle überschreiten und

## Presseinformation

mindestens 100 kW betragen. Die relevanten Hochlastzeitfenster werden von den Netzbetreibern jährlich angepasst und veröffentlicht.

Stromintensive Nutzer zeichnen sich durch einen gleichmäßigen und dauerhaft hohen Strombezug aus. Anspruch auf ein individuelles Netzentgelt besteht, wenn die Stromabnahme des Letztverbrauchers pro Kalenderjahr eine Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 h/a erreicht und der Stromverbrauch an der betreffenden Abnahmestelle 10 GWh/a überschreitet.

### **Individuelles Netzentgelt vereinbaren und anzeigen**

Sofern auf Grundlage von historischen Lastgangdaten oder Lastgangprognosen davon auszugehen ist, dass die Kriterien für ein individuelles Netzentgelt erfüllt werden, kann mit dem Netzbetreiber eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden. Diese Vereinbarung muss der zuständigen Regulierungsbehörde bis zum 30. September des Jahres, für das die Vereinbarung erstmalig Anwendung finden soll, angezeigt werden. Die Frist dazu läuft für das Jahr 2017 also noch bis zum 30. September 2017.

### **Ansprüche kurzfristig prüfen**

Über 4.500 Unternehmen haben bereits reduzierte Netzentgelte für atypische Netznutzung in Anspruch genommen. Zusätzlich profitieren ca. 350 stromintensive Unternehmen von individuellen Netzentgelten.

„Im Zuge der energiewirtschaftlichen Beratung werten unsere Experten für alle Kunden die Lastgänge der erfassten Lieferstellen aus und prüfen, ob im aktuellen Jahr voraussichtlich ein Anspruch auf individuelle Netzentgelte besteht“, erklärt Andreas Seegers, Vorstand der ISPEX AG. Die Energiemanager wickeln dabei auch die notwendigen Formalitäten ab und übernehmen die Kommunikation mit den Netzbetreibern, Energielieferanten und Regulierungsbehörden.

„Für Unternehmen die noch keine Prüfung auf einen Anspruch vorgenommen haben, besteht kurzfristiger Handlungsbedarf, um ggf. noch bis zum 30. September 2017 reagieren zu können“, so Andreas Seegers.

## Presseinformation

ISPEX bieten solchen Unternehmen an, eine kostenlose Lastganganalyse mit Berechnung des möglichen Einsparpotenzials vorzunehmen. Dazu können sie einfach den betreffenden Lastgang der letzten zwölf Monaten nebst Angabe des Standorts, der Spannungsebene sowie des Netzbetreibers an [netzentgelte@ispex.de](mailto:netzentgelte@ispex.de) senden.

„Die gesetzlichen Anforderungen an das Energiemanagement im Unternehmen steigen von Jahr zu Jahr. Um alle einschlägigen energiewirtschaftliche Sonderregelungen und Vergünstigungen nutzen zu können, sind zahlreiche Anträge, Anzeigen und Meldungen bei den zuständigen Behörden einzureichen“, erläutert Seegers.

Die Unternehmen müssen dabei umfangreiche Meldefristen und Nachweispflichten erfüllen. Das senkt die Strom- und Energiesteuer, begrenzt die Umlagen und reduziert die Netzkosten. Die ISPEX AG bietet daher eine Seminarreihe zum Thema „Energiesteuern und Abgaben 2018 - Worauf Sie im Energiejahr 2018 achten müssen!“ an.

### Hintergrundinformationen

Weitere Informationen zum Thema finden Sie hier: [www.ispex.de/presse](http://www.ispex.de/presse)

Seminarreihe: <https://www.ispex.de/veranstaltung-energy-compliance/>

**Pressekontakt:** Tel. 0921 150911138, [presse@ispex.de](mailto:presse@ispex.de)

### Über die ISPEX AG

Die ISPEX AG ist eines der bedeutendsten unabhängigen Energieberatungsunternehmen in Deutschland. Seit 2006 betreut ISPEX erfolgreich Kunden aus dem industriellen, gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Bereich bei energiewirtschaftlichen Fragen.

Mit über 40 Mitarbeitern in Bayreuth und Hannover bietet ISPEX innovative Beratungsleistungen, gestützt auf gezielt entwickelte Online-Systeme. ISPEX vereint wirtschaftliche und technische Energiekompetenz unter einem Dach und bietet damit umfassende Beratungslösungen aus einer Hand.

Industriekunden kaufen mit ISPEX Strom und Gas schnell, sicher und zu marktgerechten Konditionen. Für seine Kunden führt ISPEX täglich Energieauktionen und Energieausschreibungen durch. ISPEX wählt dabei die Lieferanten aus, die zum Kunden

ISPEX AG  
Nürnberger Straße 38  
95448 Bayreuth

## Presseinformation

und seinem Abnahmeverhalten passen. Dazu stehen mit einer eigenen Online-Energiehandelsplattform und dem internetbasierten Energie-Controllingsystem die modernsten Beschaffungswerkzeuge zur Verfügung. Darüber hinaus bieten die ISPEX-Experten Beratung in den Bereichen Energieeffizienz, Energiemanagementsysteme und Energieaudits.

Rund 1.000 Unternehmenskunden an etwa 4.500 Standorten und einem jährlichen Energievolumen von knapp vier Terawattstunden vertrauen auf ISPEX und profitieren von leistungsfähigen Energielieferanten und marktgerechten Energiepreisen.

ISPEX AG - Sitz der Gesellschaft: Bayreuth - Handelsregister: Amtsgericht Bayreuth, HRB 4280 - Vorstand: Dr. jur. Stefan Arnold (Vors.), Dipl.-Kfm. Marco Böttger, Dipl.-Ing. Andreas Seegers - Aufsichtsratsvorsitzender: RA Harald Petersen.